

Den Obermeistern der Zünfte stand eine Aufsichtsgewalt über alle ihre Mitglieder zu, besonders über die Lehrlinge und Gesellen. Wenig förderlich für die Entwicklung der Handwerke in dieser Zeit war es, daß die Zunftordnungen überall die Arbeit der Handwerker bis ins Kleinste regelten und überwachten. Vorgeschieden war unter anderen, welche Rohstoffe und von welcher Beschaffenheit und Menge derselben für dieses oder jenes Gewerbe von jedem Meister angeschafft und verarbeitet werden durften, welcher Werkzeuge und welcher Mittel er sich dabei zu bedienen habe, welche Ausdehnung er seinem Geschäfte geben durfte und so manches andere. Streng untersagt und straffällig war es, irgend einen Gegenstand herzustellen, dessen Anfertigung dem Handwerk nicht ausdrücklich zustand. Der Schuster durfte entweder gar kein Leder gerben, oder dort, wo keine Lohgerber vorhanden waren, nur so viel, als er selbst verbrauchte, beileibe nicht zum Verkauf an andere Meister. Der Schuhlicker durfte dem Schuhmacher und dieser jenem nicht „ins Handwerk pfeuschen“. Der Schreiner konnte keinen Tisch oder Schrank anstreichen oder lackieren. Der Klempner durfte nicht mit derselben Metallmasse löten, die dem Selbgießer oder Kupferschmied gestattet war; der eine durfte nur weiches, der andere nur hartes Lot benutzen. Brauchte man bei seiner Arbeit irgend etwas, dessen Herstellung einem nicht zustand, so mußte man sich an den betreffenden Zunftgenossen oder an eine fremde Zunft wenden. Besonders unmaßsichtig war man gegen den Gebrauch „unzünftiger“ Werkzeuge; insolgedessen war es einem strebsamen und nachsinnenden Kopfe selten möglich, mit verbesserten Geräten ein besseres, gefälligeres Stück Arbeit herzustellen. So wurde nicht bloß die Erfindungskraft gehemmt, sondern diese peinlichen Vorschriften verwickelten die Glieder einer Zunft oder eine Zunft mit anderen in fortdauernde Streitigkeiten. Schuhmacher und Lohgerber, Tischler und Zimmerleute, Maurer und Tüncher, Haarkünstler und Bader (Barbiere), Schuhlicker und Schuhmacher, Kupferschmiede und Klempner, Hut- und Kappenmacher lagen sich fortwährend über die Grenzen ihrer Arbeiten in den Haaren und führten nicht selten kostspielige und ärgerliche Rechtshäudel theils vor den Zünften, theils vor dem Stadtgerichte.

Der leidige Brotneid, den man vielleicht durch die Zunftordnung unmöglich zu machen geglaubt hatte, erhielt erst recht Nahrung, und was noch schlimmer war, dem Einzelnen fehlte unter solchen Verhältnissen die Lust und das Bestreben, sich im Handwerk zu vervollkommen, auf neue Mittel und Wege zu sinnen, wie er etwa in der Fremde kennen gelernte Verbesserungen auch daheim nutzbar machen könne; kurz, der Tüchtigere und Redlichere mußte dem alten bequemen Schlendrian folgen, er mochte wollen oder nicht. Vorwärts zu streben und nützliche Fortschritte zu machen war nicht möglich.

Wach Dr. W. Jüttig.

71. Die Thätigkeit des Schreiners in neuerer Zeit.

Mit dem 16. Jahrhundert kam ein ganz neuer Geist über die Menschheit, eine andere Denkungsweise, ein anderer Geschmack im Bauwesen, in der Malerei und im Kunsthandwerke. Das machte sich bald auch in den Schreinerwerkstätten bemerkbar. Die Arbeiten entfernen sich mehr und mehr von dem leichten, zierlichen Spitzbogenstil. Halb gotische, halb römische Formen kommen zuerst in Anwendung; später ist nicht mehr viel